

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung S.-H. wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.07.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen.....		527.700 EUR	21.047.700 EUR	20.520.000 EUR
die Ausgaben.....		16.000 EUR	22.750.200 EUR	22.734.200 EUR
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen.....	1.185.500 EUR		3.234.800 EUR	4.420.300 EUR
die Ausgaben.....	1.185.500 EUR		3.234.800 EUR	4.420.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher..... 1.526.900 EUR auf 2.275.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher..... 1.549.500 EUR auf 2.986.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.08.2009 erteilt.

Ausgefertigt am : 31.08.2009

Stadt Eutin
Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Elgin Lohse
1. stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis:

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus Eutin, Markt 1, 23701 Eutin, öffentlich aus.

Eutin, den 31.08.09

Stadt E u t i n
Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Elgin Lohse
1. stellv. Bürgermeisterin